

Reglement „OPERA“**Art. 1 Allgemeine Bestimmungen**

Die Banque Raiffeisen, Genossenschaft, mit Geschäftssitz in L-3372 Leudelange, 4, rue Léon Laval und die verschiedenen Raiffeisen-Kassen, Genossenschaften (im Folgenden als „Raiffeisen“ bezeichnet) gewähren den berechtigten Kunden eine Reihe von Sonderbedingungen (im Folgenden als „OPERA Vorteile“ bezeichnet).

Die OPERA Vorteile werden ab dem 1. Juli 2014 wirksam.

Art. 2 Berechtigter Teilnehmerkreis

Jede volljährige natürliche Person, die Anteilseigner einer genossenschaftlichen Raiffeisen-Kasse oder der „Raiffeisen Members s.c.“ ist, profitiert – sofern keine gegenteilige schriftliche Anweisung vorliegt – automatisch von den OPERA Vorteilen.

Raiffeisen behält sich das Recht vor, auch Kunden, die nicht Anteilseigner einer Raiffeisen-Kasse oder von „Raiffeisen Members s.c.“ sind, die OPERA Vorteile zu gewähren, sofern es sich um natürliche volljährige Personen handelt.

Die OPERA Vorteile sind nicht mit anderen von Raiffeisen angebotenen Sonderkonditionen kombinierbar, es sei denn, es handelt sich um die „Green Code Study“- oder „Green Code Job“-Konditionen. Die Raiffeisen-Mitarbeiter und ehemaligen Mitarbeiter im Ruhestand können nicht von den OPERA Vorteilen profitieren.

Art. 3 Austrittsbedingungen

Der Teilnehmer kann das Recht, von den OPERA Vorteilen zu profitieren, verlieren, wenn er nicht mehr Anteilseigner einer Raiffeisenkasse oder von den „Raiffeisen Members s.c.“ ist. Raiffeisen behält sich das Recht vor, Kunden von den OPERA Vorteilen auszuschließen.

Art. 4 Inhalt

Die OPERA Vorteile umfassen:

- Zuteilung und Nutzung von OPERA Punkten gemäß Artikel 5,
- Vorzugstarife auf einer Auswahl von Produkten und Dienstleistungen.

Art. 5 OPERA PunkteOPERA Punkte sammeln

Der Teilnehmer sammelt auf der Basis des durchschnittlichen Quartalssaldos bestimmter Konten und Produkte OPERA Punkte. Die OPERA Punkte werden automatisch zu Beginn des Folgequartals berechnet und zugewiesen. Die Berechnungsmethode der OPERA Punkte wird von Raiffeisen festgelegt und kann im Rahmen etwaiger gesetzlicher Vorgaben jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Eine Übersicht der Produkte und Konten, die für die Zuteilung von OPERA Punkten berechtigt sind, sowie ein Simulator für die Berechnung der Punkte stehen auf der Website „www.raiffeisen.lu“ zur Verfügung.

Umwandlung von OPERA Punkten

Ein (1) OPERA Punkt entspricht einem Gegenwert von 0,01 EUR. Dieser Umtauschkurs kann im Rahmen etwaiger gesetzlicher Fristen jederzeit und ohne Vorankündigung oder Mitteilung für alle Punkte geändert werden, die ab dem Zeitpunkt der Änderung gesammelt werden.

Verwendung der OPERA Punkte

Die gesammelten OPERA Punkte können wie folgt benutzt werden:

- a) vollständige oder teilweise Erstattung der Kartengebühren für V PAY, VISA Classic, MasterCard Gold oder VISA Premier,
- b) Überweisung auf ein Sparkonto Green Code Kids oder ein Sparkonto Green Code 12-18 (Mindestbetrag: 25 EUR) oder Einzahlung auf einen R-PlanInvest Vertrag (Mindestbetrag: 50 EUR),
- c) Teilnahme an einer Spende, die Raiffeisen jährlich zugunsten einer Wohltätigkeitsorganisation tätigt. Der Name der begünstigten Wohltätigkeitsorganisation wird auf der Website „www.raiffeisen.lu“ bekanntgegeben,
- d) Umtausch in Kinotickets: Der Erwerb von Kinotickets unterliegt den geltenden Bedingungen im Rahmen der „Green Code Job“- und „Green Code Study“-Konditionen und ist auf die Kunden beschränkt, die von den Konditionen „Green Code Job“- und „Green Code Study“ profitieren,
- e) Umwandlung in POST Gutscheine im Wert von 10.- EUR, die bis zu dem auf der Vorderseite des Gutscheins angegebenen Datum gültig sind und nur in den auf der Rückseite angegebenen POST Shops gegen Material eingelöst werden können. Die Gutscheine sind zudem nicht erstattungsfähig. Raiffeisen behält sich das Recht vor, den Gegenwert aller nicht bis zum angegebenen Datum eingelösten POST Gutscheine an eine von ihr auszuwählende wohltätige Organisation zu spenden.

Sofern keine anderslautende Anweisung des Teilnehmers vorliegt, werden die OPERA Punkte zur vollständigen oder teilweisen Erstattung der unter Punkt a) genannten Kartengebühren verwendet.

Die Nutzung der unter a) genannten Punkte muss auf einem der Konten des Teilnehmers erfolgen.

Die OPERA Punkte können nur auf die in dem vorliegenden Reglement genannte Art und Weise umgewandelt, erstattet, gutgeschrieben oder als monetärer Gegenwert erstattet werden.

Information über die Summe der OPERA Punkte

Sofern auf dem Punktezähler eine Transaktion erfolgt, erhält der Teilnehmer quartalsweise einen Auszug mit der Gesamtanzahl der verfügbaren Punkte, sowie mit Transaktions-Details der im vorangegangenen Quartal gutgeschriebenen und genutzten Punkte. Sollten keine Transaktionen erfolgt sein, erhält der Teilnehmer lediglich einen jährlichen Auszug. Die Anzahl der Punkte kann auch auf der Applikation R-Net konsultiert werden.

Gültigkeit der OPERA Punkte

Sofern über einen Zeitraum von mehr als 36 Monaten keine Bewegung erfolgte, behält sich Raiffeisen das Recht vor, die gesammelten Punkte ohne Vorankündigung, Ausgleichszahlung oder Entschädigung zu vereinnahmen. Im Fall des Todes des Teilnehmers können die gesammelten Punkte auf die von den OPERA Vorteilen bereits profitierenden Erben übertragen werden.

In allen anderen Fällen (Kündigung der Mitgliedschaft und Rückgabe des Anteils, Tod des Teilnehmers ohne Erben, die bereits von den OPERA Vorteilen profitieren, Ausschluss des Teilnehmers von der Mitgliedschaft), behält sich Raiffeisen das Recht vor, die gesammelten Punkte in Übereinstimmung mit den OPERA Vorteilen zu übertragen oder wenn eine solche Übertragung nicht möglich ist, an eine von ihr auszuwählende wohltätige Organisation zu spenden.

Reklamationen

Reklamationen oder Anträge auf Berichtigung sind vom Teilnehmer innerhalb von 90 Tagen ab Zugang des letzten Punkteauszugs an Raiffeisen zu richten.

Art. 6 Tarifbedingungen im Rahmen der OPERA Vorteile

Die im Rahmen der OPERA Vorteile geltenden Tarifbedingungen können unter „www.raiffeisen.lu“ eingesehen werden.

Art. 7 Schutz persönlicher Daten

Die persönlichen Daten, die im Rahmen der Verwaltung der OPERA Vorteile gesammelt werden, werden ausschließlich von Raiffeisen in Übereinstimmung mit der auf den Schutz personenbezogener Daten anwendbaren luxemburgischen Gesetzgebung verarbeitet. Sie können zu Prospektionszwecken genutzt werden, um die Teilnehmer regelmäßig über die von Raiffeisen angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Die Daten werden streng vertraulich verarbeitet, da alle Mitarbeiter der Raiffeisen dem im Luxemburger Gesetz verankerten Berufsgeheimnis unterworfen sind.

Sofern keine besonderen Anweisungen des Teilnehmers vorliegen und vorbehaltlich gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Vorgaben, werden die Daten des Teilnehmers nicht an Dritte übermittelt.

Raiffeisen kann jedoch bestimmte Arbeitsschritte im Rahmen von Produktionsprozessen an externe Dienstleister übertragen und die Verarbeitung der Daten in diesem Fall von den zuvor erwähnten externen Dienstleistern ausführen lassen. Diese unterliegen auch der Pflicht zum Schutz personenbezogener Daten, sowie dem im Luxemburger Gesetz verankerten Berufsgeheimnis.

In Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 2. August 2002 betreffend den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, hat der Teilnehmer das Recht auf Einsichtnahme, gegebenenfalls auf Berichtigung seiner persönlichen Daten, sowie das Recht der Verarbeitung seiner persönlichen Daten oder der Weitergabe von Daten zu kommerziellen Prospektionszwecken zu widersprechen. Jede diesbezügliche Anfrage muss mit einer Kopie des Personalausweises des Antragstellers an folgende Adresse:

Banque Raiffeisen
Datenschutzbeauftragter
BP 111
L-2011 Luxemburg

oder per E-Mail an nachfolgende Adresse « charge-de-protection@raiffeisen.lu »

gesendet werden.

Falls der Teilnehmer der Verarbeitung seiner persönlichen Daten widerspricht, kann seine Teilnahme an den OPERA Vorteilen abgelehnt werden

Art. 8 Annahme des Reglements

Die Teilnahme an den OPERA Vorteilen bedingt automatisch die Annahme des vorliegenden Reglements.

Art. 9 Änderung des Reglements und der OPERA Vorteile

Die aktuelle Version des Reglements steht den Teilnehmern auf der Website „www.raiffeisen.lu“ zur Verfügung. Raiffeisen behält sich das Recht vor, dieses einseitig jederzeit zu ändern.

Die Modalitäten der OPERA Vorteile können im Rahmen etwaiger gesetzlicher Vorgaben jederzeit und ohne Vorankündigung geändert oder entfernt werden. Jede Anpassung bzw. Änderung des vorliegenden Reglements gilt als angenommen, sofern kein schriftlicher Widerspruch erfolgt. Die an dem Reglement vorgenommenen Änderungen treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Es obliegt den Teilnehmern, das auf der Website „www.raiffeisen.lu“ veröffentlichte Reglement regelmäßig einzusehen.

Art. 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Raiffeisen und dem Teilnehmer unterliegen ausschließlich luxemburgischem Recht. Streitfälle fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Großherzogtums Luxemburg. Raiffeisen kann jedoch im Streitfall auch ein anderes Gericht auswählen, das mangels der Vereinbarung eines Gerichtsstands normalerweise zuständig wäre.